

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

40 (18.5.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 40

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

1. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Mathias Kölblin von Freiamt, auf

Dienstag den 4. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Glasermeisters Friedrich Müglin von Freiburg, auf

Freitag den 7. Juni d. J.

früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) Des Handelsmannes W. A. Wieland in Karlsruhe, auf

Dienstag den 11. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Michael Schwarzle von Forchheim, auf

Freitag den 24. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Der Johann Georg Hurst'schen Eheleute von Feuerbach, auf

Montag den 10. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Kaver Mater von Todtnauberg, auf

Montag den 3. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Der Alois Hottinger'schen Eheleute von Lienheim, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.

früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Johann Jakob Fegischen Eheleute von Dypfingen haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Fegischen Eheleuten ihr Vermögen verab-

folgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

(3) Der ledige Bauernknecht Romuald Koch von Ulm kirch hat die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls dem Koch sein Vermögen verabsolgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

(3) Die Konrad Makenbirn'schen Eheleuten von Neuershausen haben die Erlaubnis erhalten, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu wir sämtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Präjudiz vorkladen, daß wenn sie nicht erscheinen den Makenbirn'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt würde, und den Gläubigern später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

(3) Die Johann Heninger'schen Eheleute von Dyingen, haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 20. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Heninger'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und

man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

(3) Der Nachlaß des verstorbenen Bürgers Joh. Georg Schmidt, Georgs Sohn, von Eichstetten und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Katharina geborene Wieber, wird von den Erben nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Liquidation der Schulden angetragen, welche

M o r t a g s den 20 Mai d. J.

Vormittags vor dem Theilungskommissär im Ochsenwirthshaus zu Eichstetten statt finden wird.

Die Gläubiger dieser Eheleute werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dieser Verhandlung — zur Vermeidung etwaiger Nachteile, die für sie im Fall der Nichtanmeldung entstehen könnten, — gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Emmendingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

(3) Zur Liquidation der Schulden des nach Nordamerika auswandernden Christoph Brodhag'schen Eheleute von Eichstetten, haben wir Tagfahrt auf

F r e i t a g den 31. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, und fordern die Gläubiger derselben hiermit auf, ihre Ansprüche bei dieser Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später hiezu nicht mehr verhelfen kann.

Emmendingen den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t ö s s e r.

(3) Zur Liquidation der Schulden der jung Joh. Döbelin'schen Eheleuten von Eichstetten, welche nach Nordamerika auswandern wollen, haben wir Tagfahrt auf

D i e n s t a g den 4 Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, und man fordert sämtliche Gläubiger derselben zur Richtigstellung ihrer For-

derungen mit dem Bemerken auf, daß ihnen später hiezu nicht mehr verholten werden kann.
Emmendingen den 13. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöcker.

(3) Den Ignaz Schwander'schen Eheleuten von Obersäckingen, wurde die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erteilt, und zur Schuldenliquidation auf den 1. Juni d. J. Tagfahrt angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben an obigem Tag, früh 9 Uhr, vor der Theilungskommission dahier richtig zu stellen, indem hernach ihr Vermögen ausgefolgt wird, und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden könnte.

Säckingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Lörzsch.

(3) Des Johannes Schmidt von Wuhlen, geboren den 19. Mai 1766, welcher seit 1790, wo er unter dem K. K. östreichischen Regimente Bender den Feldzug gegen die Türken mitmachte, nichts mehr von sich hören ließ; unterm 3. Mai 1833, No. 8205, dessen Vermögen in 865 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des Johann Adam Ries von Waibstadt, geboren im Jahr 1789, welcher sich im Jahre 1809 als Schuster auf die Wanderschaft begeben, und im Jahre 1814 die letzte Nachricht von sich gab, unterm 2. Mai 1833, No. 4912.

Aus dem Oberamt Kastatt.

(2) Des Gotthard Ehrleiter von Gaggenau, welcher schon seit 6 Jahren von Hause abwesend ist, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ; unterm 7. Mai 1833, No. 7893; dessen Vermögen in 101 fl. 1 kr. besteht.

(2) Des Christostomus Schäfer von Pfefzheim, welcher im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Bad. Infanterie-Regiment No. 2 unter dem Kommando des Obristen v. Neubronn nach Leipzig zog, welcher dort gefangen und nach der russisch-polnischen Gränze transportirt worden seyn soll; — unterm 7. Mai 1833, No. 7892, dessen Vermögen in 450 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(3) Des Blasius Zimmermann von Herdern, unterm 1. Mai 1833; Pfleger: der Bürger und Nehmann Joseph Ris, Mathias Sohn von da.

II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Viehmarkt.

(2) Donnerstag den 23. Mai d. J., wird ein weiterer Viehmarkt dahier abgehalten, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt.

v. Kottel.

Pfandbuch-Erneuerung.

(3) Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Hondingen werden alle jene, welche ein Pfand, oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Hon-

dingen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweiskunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift den 3. 4. und 5. Juni d. J. vor der Erneuerungs-Kommission in Hendingen um so gewisser vorzulegen, als schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
S c h w a b.

Vermißte Obligationen.

- (3) Die Kirchenfabrik in Eschbach, die seitigen Bezirks, vermißt als Gläubigerin folgende Obligationen und Pfandkunden:
- eine von Nikolaus Mayer von da, per 154 fl. de dato 31. Dezember 1812;
 - eine von Kasian Wisler allda, per 100 fl. ausgestellt am 18. Dezember 1812;
 - eine von Joh. Bürgel von da, per 90 fl. ausgestellt am 19. Dezember 1812.

Die Schuldner wollen nun ihre Schuldscheine abführen, daher dann um Amortisation der befragten Schuld- und Pfandkunden angefragt worden ist. — Diesem zufolge werden daher die Besitzer der oben beschriebenen Urkunden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 6 Wochen so gewiß geltend zu machen, als widrigens die nach dieser Frist geleistete Zahlung an die Gläubigerin für wirksam und die Schuld in Gemäßheit der Artikel 1239 und 1234 des Landrechts für getilgt angesehen, daher die gedachten Schuldurkunden für wirkungslos erklärt werden würden.

Staufen den 30. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Gefundene Pudellappen.

(3) In der Nacht vom 19. auf den 20. Jänner d. J. wurden auf der Straße von Schapbach nach Rippoldsau 65 Stück f. g. Pudellappen, in einem neuen Zwilchsfack verpackt, gefunden, und wegen Verdachts der

Eingangszolldefraudation hierher überliefert. Da durch die gewöhnliche Untersuchung der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden, widrigens über nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa diese gefundene Sachen noch dem Gesetz verfügt werden solle.

Wolsch den 7. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

Auskunftertheilungs - Gesuch.

(3) Unterm 23. April d. J. wurde eine ledige Weibsperson angeblich Veronika Schrodi aus Busenberg, Königlich Bairischen Landkommissariats Virmasenz, wegen Mangels an Ausweis verhaftet; dieselbe hatte ein Federbett bestehend in Wulden und Oberbett und ein trihenes Tischtruch bei sich, das sie zum Verkauf ausbot, konnte sich aber über den recht- Erwerb dieser Gegenstände nicht legitimiren. Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, Nachricht über die etwaigen Eigenthümer dieser Effekten anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Jakob Conty von Huttlingen, Soldat unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. ist am 24. März d. J. aus der Garnison Karlsruhe entwichen, und hat sich dadurch des Verbrechens der dritten Desertion schuldig gemacht.

Es ergeht daher an ihn diese öffentliche Aufforderung, binnen 6 Wochen bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und zu verantworten, oder gewärtig zu seyn, daß auf ungehorsames Ausbleiben nach den Landesgesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Sämmtliche Orts- u. Bezirkspolizeibehörden aber wollen nach unten stehendem Signalement auf ihn fahnden, und auf Betreten ihn entweder an sein Regiment oder hierher gefänglich abliefern.

Lörrach den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 3"', schlanker Statur, blassen Gesichts, brauner Augen und Haare, mittlerer Nase.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Mathias Kugel von Mengen, Land- amts Freiburg, hat sich zu Anfang vorigen Frühjahrs mehrerer Diebstähle an seinem Dienstherrn Ziegler Hauer zu Knielingen dringend verdächtig gemacht, und bald darauf seinen damaligen Dienst heimlich verlassen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu sifizieren, und über die vorliegende Beschuldigung sich zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn weiter erkannt werden soll, was Rechtsens ist.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Wurschen, dessen Personbeschreibung beigelegt wird, fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu wollen.

Karlsruhe den 25. April 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement.

Alter ungefähr 30 Jahre, Statur 5' 4"', Gesichtsfarbe schwarzbraun, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase mittelmäßig, Mund ziemlich groß, Zähne gut, Kinn oval, Bart schwarz. Besondere Kennzeichen: derselbe hat am linken Oberarm eine Stichnete, und trug bei seiner Entweichung einen kleinen Schnurrbart.

Erkenntnis.

(3) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der am 19. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des verstorbenen Joseph Säger von Minseln nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rettig.**Erledigtes Aktuariat.**

(3) Mit dem ersten August d. J. wird die Stelle eines Aktuars mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. dahier erledigt, die wir mit einem wo möglich in den Amtsgeschäften

einigermaßen schon geübten Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen, erwarten wir mit den allenfälligen Bewerbungsgesuchen auch die Vorlage der Rezeptionsurkunde und allenfälligen Zeugnisse über ihre zurückgelegte praktische Laufbahn in portofreien Eingaben an unterzeichnete Stelle.

Möglkirch den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Schwab.

Straferkenntnis.

(3) Da Achilles Heinrich Kienzlin von Lahr, und Andreas Adolfs von Dinglingen, auf die Aufforderung vom 9. Februar d. J. sich nicht sifiziert haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erkannt, des angeborenen Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, die gesetzliche Vermögensstrafe aber auf den Vermögensanfall, so wie die persönliche Strafe auf den Betretungsfalle vorbehalten.

Lahr den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Anzeige

(2) Ein Kapital von 1400 fl. à 5% mit halbjährlicher Aufkündigung, ist ganz oder theilweise gegen doppelte Versicherung auszuweisen; wo? darüber gibt Großherzogl. Amtsrevisorat Lörrach Auskunft.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienmit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(3) Dem Peter Rogg von Bündelwangen wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. April mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) 86 Ellen flächsenes $\frac{1}{2}$ breites Tuch, à 22 kr. die Elle . 31 fl. 32 kr

- 2) 40 Ellen reißenes, $\frac{3}{4}$ breites
Tuch, die Elle à 24 kr. . 16 " — "
3) 1 Korb voll Erdäpfel . . 36 " — "

Summa: 48 fl. 8 kr.

In dem Stadtamt Freiburg.

(3) In der Osterwoche, der Tag kann nicht angegeben werden, wurde aus einem Wohnzimmer eine goldene s. g. Venezianer Kette, im Werthe von 50 fl. entwendet; an derselben befand sich ein Augenglas in der Größe eines Kronenthalers mit goldener Einfassung.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) In der Nacht vom 22. auf 23. April d. J. ist zu Dettighofen nachstehendes Werdgeschir entwendet worden:
ein noch neuer Kummel,
ein bereits noch neues Hintergeschir,
ein " " " Vordergeschir mit
Spizstrangen, und
ein Doppelzaum mit Gebiß und Bügel.

IV. Fahndung.

(3) Die Magdalena Frank von Worms, deren Signalement hier unten folgt, hat sich eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht und hierauf die Flucht ergriffen. Sämmtliche Wohlthätliche Justiz- und Criminal-Beater werden daher dringend ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren und anher abzulefern.

Mannheim den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr ff.

Signalement.

22 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 6' 2" heftiges Maas, Haare und Augenbraunen braun, Stirne rund, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

V. Landesverweisung.

(2) Vinzens Braun von Spaichingen, wel-

cher wegen Betrug und Bruch der Landesverweisung durch Urtheil Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichts Freiburg vom 18. September 1832, No. 2721. II. Sen. zu einer dabier zu erstehenden halbjährigen Zuchthausstrafe kondemniert wurde, hat diese Strafe am 1. des Monats April d. J. erstanden, und wurde Behufs anderweiten Verdachts an Großherzogl. Stadtamt Bräunlingen abgeliefert, von demselben aber unterm 29. April d. J. über die Gränze transportirt, weshalb nunmehr die weiters gegen Vinzens Braun ausgesprochene abermalige Landesverweisung hiermit vollzogen, und öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement

des Vinzens Braun von Spaichingen:

Derselbe ist 37 Jahr alt, 5' 3 $\frac{1}{2}$ " groß, besetzter Statur, länglicher Gesichtsförm, gesunder Farbe, hat dunkelbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, breite Stirne, längliche Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spizig Kinn, braunen Bart, und am linken Fuß eine große Narbe; er ist verheirathet, katholischer Religion, und versteht kein Handwerk.

Kleidung.

Bei seiner Entlassung trug derselbe 1 runden Filzbut, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 manchestener Eschoben, ein Paar kurze schwarze Lederhosen, 1 manchesterne Weste, 1 schwarzseidenes Halstuch, baumwollene Strümpfe, und Stiefel.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.
L a n g.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Verkauf.

(2) Da die in der Fridolin Helde'schen Debitsache von Fechtlingen, Dienstag den 26 März d. J. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung bestehend aus:

a) 7½ Mannshauet Reben, und
 b) 20 Mannshauet Ackerfeld,
 nicht den erwünschten Erfola hatte, und die
 Creditoren um einen nochmaligen Liegen-
 schaftsvoruch angeucht haben, so wird sonach
 wiederholter Liegenschaftsverkauf, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.
 in dem Stubenwirthshaus zu Zechtingen an-
 geordnet, was mit dem zur öffentlichen Kennt-
 nis gebracht wird, daß die Steigerer sich mit
 legalen Zeugnissen über ihr Vermögen aus-
 zuweisen haben.

Altbreisach den 10. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B u i s s o n.

Holz-Versteigerung.

(2) In den Domänenwaldungen der nach-
 genannten Reviere, wird folgendes Holz ver-
 steigert:

In dem Revier Fügen.

Gemarkung Fügen.

Montag den 20. Mai d. J.,
 Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten
 Randen - Lommern und Wackerholz:
 12 Klafter gemischtes Laubholz,
 7 Loos Reifig theils von besagten 12
 Klaftern, theils von 10 Klaftern Nadelholz.

In dem Revier Ewattingen.

Gemarkung Ewattingen.

Dienstag den 21. Mai d. J.,
 Vormittags 9 Uhr, in den Walddriften Gann-
 holz und Weizerhalb:

10 Klafter tannenes Scheiterholz,
 1150 Stück Wellen,

In dem Revier Bonndorf.

Gemarkung Bonndorf und Dettiswald.

Mittwoch den 22. Mai d. J.,
 Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten am
 Glaserweg, in der Hohreuthle und Dachsba-
 halden, Wallehalden, ob der Kohlhalden,
 und in der Ebnetthalen ic.:

26 Stück tannene Schneidklöße,
 7 Klafter buchenes Scheit- u. Prügelholz,

70 " gemischtes do.

200 " tannenes do.

und das hievon sich ergebende Reifig.

In dem Revier Grafenhausen.

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gemarkung Bett-
 maringen, in dem Walddistrikt Großholz:

35 Stück tannene Säglöße,

30 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Roggenbach, in dem
 Walddistrikt Dachsbaugraben:

50 Klafter tannenes Scheit- mit Prü-
 gelholz.

In der Gemarkung Rohrhof, in dem Wald-
 distrikt Kreuzhalde:

150 Klafter Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Hornberg, das Haag-
 holz um die Weidfelder und um die Groß-
 wies ic. taxirt zu

26 Klafter Brandholz.

Freitag den 24. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gemarkung Gra-
 fenhausen und Dürrenbühl, in den Wald-
 distrikten Scheiterhalde und Blumoss ic.:

35 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Rombach, in dem Wald-
 distrikt Rombacherholz:

2 tannene Säglöße,

60 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Hürllingen, in dem
 Walddistrikt Erleberg:

22 Stück tannene Säglöße,

16 Stämme tannenes Bauholz,

30 Klafter tannenes Brandholz.

In dem Revier Schluchsee ostwärts am See.

In der Gemarkung Faulenfürst.

Samstag den 25. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

52 Klafter Stumpenholz.

In dem Revier Berau.

In den Gemarkungen Berau und Brenden:

Mittwoch den 29. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,
 50 Klafter Scheit- und Prügelholz, und
 verschiedene tannene und buchen Klöße.

In dem Revier Thiengen.

In der Gemarkung Thiengen.

Donnerstag den 30. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten
 Finsterloch und Hiller:

4 Klafter buchenes Scheitholz,
40½ " " Prügelholz,
656 Stück buchenes Wellen.

Freitag den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr:

In der Gemarkung Gurtweil, in dem Walddistrikt Buchalden:

5 Klafter buchenes Scheit- u. Prügelholz.

Zu Versammlungsorten werden bestimmt,
am 20. Mai das Randenhaus bei Füezgen,

" 21. " das Wirthshaus zum Adler in Ewattingen,

" 22. " das Berghaus ob Summerau,

" 23. " das Forsthaus zu Bettmaringen,

" 24. " der Rohrhof,

" 25. " das Wirthshaus Seebuck,

" 29. " das Forsthaus zu Berau,

" 30. " das Forsthaus zu Tbiengen,

" 31. " das Wirthshaus zu Gurtweil.

von welchen Orten man sich jedesmal in die betreffenden Walddistrikte begeben wird, daher die Kaufsüchtigen eingeladen werden, sich jeden dieser Tage zwischen 8 und 9 Uhr versammeln zu wollen, und mit annehmbaren Bürgen zu versehen, indem die Versteigerungen um die bestimmte Stunden beginnen werden.

Tbiengen den 1. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.
F. B e l t e n.

Bau-Versteigerung.

(2) Am Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags, werden auf der hiesigen Amtskanzlei mehrere Reparaturen an hiesigen Schul- und Gemeindehaus im Betrag von 1234 fl. an Wenigstnehmenden im Abstrich versteigert werden, wozu die lusttragenden Handwerksleute mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Riß und Ueberschläge dahier eingesehen werden können.

Feskettten den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c o.

Frucht- und Strohverkauf.

(2) Freitag den 24. Mai d. J., werden auf dem Verwaltungsbureau, Vormittags 11 Uhr,

20 Malter Waizen,

15 " Roggen,

30 " Gersten,

und Nachmittags 1 Uhr, bei der Sebnitscheur

600 Bund Stroh,

gegen baare Zahlung versteigert.
Müllheim den 11. Mai 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
K i e s s e r.

Solz-, Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Die Grundherrlich v. Bienvill'sche Verwaltung Krozingen, versteigert,

Dienstag den 21. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, im sogenannten Degellischen Wald (hinter Ehrenstetten)

37 Klafter gemischtes Brennholz,

1325 Stück Wellen, und

6 tannene Säglöße,

sodann Tags darauf

Mittwoch den 22. Mai d. J.

Nachmittags 3 Uhr, auf der Post dahier:

circa 350 Sester Molzer,

" 400 " Roggen,

" 450 " Waizen, und

" 20 Ohm 1832r Wein.

Krozingen den 9. Mai 1833.

J. F. Stigler, Verwalter.

Frucht-Versteigerung.

(2) Samstag den 18. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden von dem Fruchtvorrath der Heiliggeiststiftung dahier,

300 Sester Waizen,

500 " Roggen, und

300 " Gerste,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 11. Mai 1833.

Die Verwaltung.